Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 11. August 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Volksschule in Nordamerika.

Unter diesem Titel haben wir vor 2 Jahren („Schw. K.-Ztg." 1881, Nr. 42), nach den mündlichen und brieflichen Mittheilungen, welche uns vom Director einer sog. Public School in Brooklyn (Staat New-York) zugekommen, ein Bild entworfen von der freiheitlichen Gestaltung, welche nicht nur die von den Confessionen gegründete Privatschule, sondern auch die öffentliche Volksschule in Nordamerika gefunden hat.

Aus derselben Quelle ergänzen wir heute unsere damaligen Mittheilungen nach zwei Seiten hin.

1. Vor allem hält der praktische Amerikaner am Grundsatze fest, daß in erster Linie das Weib zur Erziehung und Unterweisung des Kindes berufen sei. Darum gilt auch in der öffentlichen Volksschule die Anstellung weiblicher Lehrkräfte als Regel. So sind z. B. an der public school, welcher unser Gewährsmann seit 3 Jahren als Director vorsteht, ausschließlich Lehrerinnen, 26 an Zahl, angestellt, und zwar sowohl für die Elementar- als für die Secundarklassen. In Bezug auf die Erfolge des Unterrichts wie auf Disciplin bewähre sich jener Grundsatz durchweg. Die erwähnte Lehranstalt zählte im soeben verflossenen Schuljahr — in 11 Knaben- und 13 Mädchen-Klassen — über 1700 Schulkinder vom 5. bis zum 16. Altersjahre. Was das Salair betrifft, wird kein Unterschied gemacht zwischen den Lehrerinnen und zwischen den Lehrern, wo Letztere ausnahmsweise an der public school angestellt sind.

2. Für den Seminarzwang scheint man im nordamerikanischen Freistaat unvergleichlich weniger Sinn zu haben als z. B. in der Republik Solothurn. „Was kannst und wirst du leisten?" Das ist die einzige Frage an den Lehramtsaspiranten, nicht aber: „Woher hast du dein Wissen?" Ob er seine Lehrbefähigung durch Selbststudium oder dann in kirchlichen oder freimaurerischen Anstalten 2c. sich erworben, gilt einerlei. In der Regel wird höchstens nach einem Sittenzeugnisse gefragt. Wer immer ein Lehrerpatent vorweist, kann angestellt werden. Das Patent aber ertheilt der «Superintendent of Public Instruction», und zwar lediglich auf Grund einer Prüfung, die er im Namen des städtischen Erziehungsrathes (Board of Education) und in Gegenwart von wenigstens 3 Mitgliedern dieses Rathes vornimmt. Ohne ein vom Superintendenten ausgestelltes Patent darf kein Lehrer an den öffentlichen Schulen angestellt werden. Diese Patente werden so werthgeschätzt, daß heute auch die Geistlichen keine Lehrer und keine Lehrerinnen an den Pfarrschulen anstellen, die nicht ein solches Patent erworben haben, weßhalb auch die Schulbrüder und die Schulschwestern sich der Prüfung unterziehen. Da es jedoch Letztern schwer fallen müßte, im Ordenskleide eine öffentliche Concursprüfung mitzumachen, hat der Superintendent von Brooklyn die Gefälligkeit, die Prüfung der Candidatinnen im Ordenshause selbst vorzunehmen, und es steht zu erwarten, daß dies Beispiel von Weitherzigkeit und ächt amerikanischem «fair play» auch in andern Städten Nachahmung finden werde.

* * *

Man sieht, daß auch auf dem Gebiete der Volksschule die Freiheit in Nordamerika mehrfach anders verstanden wird als in der Schweiz, und wie uns bedünken will, dürfte die Auffassung der Nordamerikaner bei uns ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Silhouetten
„vaticanischer" Zeitungscorrespondenten.

Aus der Gallerie „vaticanischer" Preßritter, von denen wir in Nr. 30 Meldung gethan, führen wir heute unsern Lesern zwei interessante Silhouetten vor, einen päpstlichen Ehrenkämmerer und einen „Cardinal".

Ueber den Erstern schreibt „Germania":

„Die römischen Preßorgane der gemeinsten Sorte beschäftigen sich mit einem jüngst erschienenen anonymen Pamphlet gegen den Cardinal Czacki. Einem Gewährsmann der „Köln. Vztg." zufolge, verbirgt sich hinter dem Autornamen „Hedwig Corvin" eine Persönlichkeit, die gern unbekannt bleiben möchte. Aber die von Verleumdungen und Albernheiten strotzende Schrift ist zu ungeschickt abgefaßt, als daß man nicht, selbst bei nur flüchtiger Lesung, den Verfasser herauskennen sollte, nämlich den polnischen Grafen K..., der schon vor 25 Jahren als Correspondent des Krakauer „Czas" in Rom lebte und sich damals in geistlichen Kreisen so einzuschmeicheln verstand, daß Pius IX. ihn sogar zu seinem Ehrenkämmerer ernannte. Aber um die Mitte der sechsziger Jahre entdeckte man in ihm einen Agenten der polnischen Revolutionäre, der auch mit den italienischen Liberalen in Verbindung stand, und so wurde er aus der Liste der päpstlichen Kämmerer gestrichen und aus Rom verwiesen.

Erst 1870 kehrte er wieder nach Rom zurück und bedient seither eine ganze Reihe liberaler Zeitungen mit sogenannten „Vaticanischen Berichten", die stets von Unwahrheiten und Verleumdungen strotzen." —

Noch interessanter ist der „Cardinal"! In neuester Zeit ist nämlich die, früher so solide Berliner „Kreuzztg." einem römischen Correspondenten in die Hände gefallen, der in der glücklichen Lage ist, dem Blatte lauter directe Offenbarungen aus dem Munde von „Cardinälen" mitzutheilen. Doch der Erfolg ist nur mitleidiges Kopfschütteln der Katholiken, gesteigerter Hohn der Liberalen. „Die hohe Eminenz der Kreuzztg. wird allgemein nur noch humoristisch genommen", sagt die liberale „Köln. Ztg." Die radikale „Frankf. Ztg." aber widmet ihm nachstehendes Epigramm:

„Dieser Herr spricht stets mit Cardinälen, unter dem thut er's nicht, und zwar ist sein Instructionscardinal natürlich Mitglied der «Congregatio degli affari straordinari» (Congregation der auswärtigen Angelegenheiten); das macht Eindruck, besonders auf Leser, die nicht Italienisch verstehen. Und was ist dieser Cardinal für ein prächtiger Mensch! Wenn er sich naturalisiren lassen wollte, könnte und müßte er preußischer Cultusminister werden; friedfertig im höchsten Grade, gar nicht päpstlich oder ultramontan gesinnt, sondern gemäßigt freiconservativ, so etwa zwischen Herrn v. Zedlitz und Herrn v. Eynern stehend. Ein solcher Mann „mißbilligt scharf" das Verhalten des Erzbischofs Melchers, ja selbst des Fürstbischofs Herzog von Breslau, und „er macht auch vor dem Papst aus seiner Haltung kein Hehl." Er versichert den Correspondenten, daß die Curie bestimmt nachgeben wird, und in demselben Augenblick, wo die päpstlichen Blätter erklären, daß von einer theilweisen Anerkennung der Anzeigepflicht keine Rede sein könne, beweist der gute Cardinal dem Correspondenten haarklein und mit der Gelehrsamkeit eines vortragenden Rathes aus dem Cultusministerium, daß die Curie schon längst einen Theil der Anzeigepflicht hätte concediren können. „Warum will man gegen Preußen weniger entgegenkommend sein als gegen Oesterreich? Wir leben im Säculum der Vernunft, wo das Unrecht fatal wirkt!" So ruft nicht etwa Herr v. Eynern in einer seiner letzten Reden aus, obgleich wir uns einer ganz ähnlichen Stelle erinnern, nein, so spricht wörtlich der treffliche Cardinal der „Kreuzzeitung." Ist das nicht köstlich! Jammerschade, daß ein so vorzüglich veranlagter Kirchenfürst im Vatican so wenig Gehör zu finden scheint. Warum ist der Mann nicht Papst geworden, der würde es dem Windthorst und dem bösen Centrum geben!" —

Der Tisza-Eszlaer Proceß

hat mit der Freisprechung sämmtlicher, der Ermordung des Christenmädchens Esther Solimossy angeklagten Juden geendet, ohne daß jedoch die eigentliche Frage dadurch in der öffentlichen Meinung zum Abschluß gebracht worden. Denn neben der materiellen Unterlage der Anklage hat gerade der Umstand diesen Proceß so sensationell gemacht, daß er gar bald zum Gegenstande leidenschaftlicher Parteiung wurde. Da waren auf der einen Seite die Masse der Juden und Judengenossen durch die ganze Welt hin, die fast alle von vornherein für die Angeklagten Partei nahmen, sich mit denselben für solidarisch erklärten, die zunächst doch allein in Frage stehende Anklage auf Mord bald gar nicht mehr zuließen, sondern bald die Sache nur auf rituellen Mord zuspitzten und diesen a priori für unmöglich, für undenkbar, und deshalb ganz gewiß auch historisch niemals vorgekommen erklärten. Und auf der andern Seite stand der extreme **Antisemitismus**, welcher zwar keinen solchen Satz a priori hatte, aber gar bald die Nachrichten über die Anklage für ausreichend erklärte, einen Mord durch die Juden und meist auch einen rituellen Mord anzunehmen.

In der **Mitte** dieser beiden aufgeregten Parteien stand dann die große Mehrheit der ruhigen Beobachter der Nachrichten und Thatsachen, von denen die einen auf Grund dieser Mittheilungen allmälig mehr der Annahme der Schuld der jüdischen Schächter zuzuneigen anfingen, die andern im Laufe der Zeit mehr von deren Unschuld sich überzeugt halten zu können glaubten, die dritten ihr Urtheil bis zum Austrag der Sache suspendirten, und jede nachdem sie überhaupt in der Sache sich auszusprechen für angezeigt oder gar verpflichtet hielten, in der Richtung sich bemühten, jegliche voreingenommene Parteinahme zu bekämpfen, der Wahrheit die Wege frei zu halten und die leidenschaftlichen Erregungen zu verurtheilen.

Der Ausdruck für diese Auffassung fand sich z. B. kurz vor dem Urtheilsspruche ganz correct in der „All. evang.-luth. Kirchen-Ztg.". Das Blatt schrieb: „Der Proceß von Tisza-Eszlar wirft ein wahrhaft grauenvolles Licht auf die sittlichen Zustände Ungarns. In diesem Sinne ist er von außerordentlicher Wichtigkeit. Zur Sache selbst wird er vermuthlich keine befriedigende Aufklärung bringen. Ob die Juden nun verurtheilt werden oder nicht: eine bestimmte Ueberzeugung über Schuld oder Unschuld wird sich nicht bilden können. Dazu reicht der Ruf der ungarischen Rechtspflege, wie wir sie nach und nach kennen gelernt haben, nicht aus."

Unter den belastenden Momenten, welche durch die Verhandlungen schlechterdings nicht beseitigt worden, heben wir nur folgende zwei hervor:

1. daß der Jude Salomon Schwarz im 4. Monat nach dem Verschwinden der Esther bekannt hat, dieselbe im Zorne erschlagen und dann bei Seite geschafft zu haben. Der spätere Widerruf und die unglaubliche Motivirung desselben schaffen dieses Moment nicht aus der Welt, zumal Schwarz auch nach dem Zeugniß seines Sohnes Moritz wirklich der Hauptthäter gewesen sein soll, also eventuell es für gerathen erachten konnte, lieber selbst Todtschlag zuzugeben, als einen Mord unter so sehr erschwerenden Umständen;

2. daß der Jude Joseph Scharf schon wenige Stunden nach dem Ausbleiben der Esther, als dasselbe noch gar nicht so beängstigend war und sich noch aus vielen ganz ungefährlichen Gründen erklären konnte, die Mutter Esther's von

einem etwaigen, doch so fern liegenden Verdachte auf die Juden abzubringen suchte und dadurch diesen Verdacht gerade hervorrief.

Hiezu kommt das Verhalten des Staatsanwaltes Seifferth, der von Anfang an nicht als öffentlicher Ankläger, sondern geradezu als Vertheidiger aufgetreten ist, und im Verein mit den Vertheidigern bloß die Belastungszeugen einem Kreuzverhör von oft geradezu unerhörter Dauer und Form unterworfen, dagegen die Entlastungszeugen möglichst geschont und unterstützt hat — obgleich es sein Recht und seine Pflicht gewesen wäre, die Erhebung einer Anklage, die er nicht vertreten zu können glaubte, einfach abzulehnen. Dann aber wäre ja vielleicht ein Staatsanwalt gekommen, der auch die belastenden Momente kräftigst zur Geltung gebracht, auch die Entlastungs-Zeugen einem gründlichen Kreuzverhör unterworfen hätte! —

Wir schließen die Acten mit einer, wie uns scheint, sehr treffenden Frage der „Germania":

„Wenn gegen einen katholischen oder protestantischen Cultusbeamten nur ein Zehntel der Verdachtsgründe (Zeugnisse und Judicien) vorläge, welche gegen die jüdischen Schächer im vorigen Jahre bestanden, und wie sie zum großen Theil auch jetzt nicht entkräftet sind: würden dann die jüdischen Blätter und ein Theil der liberalen Collegen Anstand genommen haben, die Schuld der Angeklagten zu behaupten?! Und wenn erst auf die ganze Proceßführung solche Einflüsse sich geltend gemacht hätten, wie es im vorliegenden Processe geschehen, wenn in demselben Processe 4 Staatsanwälte fungirt hätten, von denen der eine wegen drohender Disciplinaruntersuchung sich ermordet, 2 andere in Disciplinaruntersuchung gerathen und der vierte durchaus seines Amtes vergißt und bloß als Vertheidiger auftritt: welches furchtbare Geschrei würde in solchem Falle von jüdisch-liberaler Seite erhoben werden!" —

Mögen auch unsere judenfreundlichen und priesterfeindlichen Blätter diese Frage ernstlich erwägen!

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

—

Geht denn alles unter die **Klerikalen?** Denn wahrlich, eine klerikalere Beschäftigung, als Bisthümer organisiren und reorganisiren, läßt sich kaum denken. Mit unserm Staatsleben hat dies nichts, absolut gar nichts mehr zu schaffen, seitdem die neue Bundesverfassung Kirche und Staat getrennt hat und bei der konstitutionellen Gletscherbewegung vom 29. Mai 1874 Art. 50 mit seiner „Bundesgenehmigung" neuer Bisthümer, als mittelalterlicher Findling offenbar nur aus Versehen zurückgeblieben ist. Nun aber bietet sich ja heut das wundersame Schauspiel, daß gerade die hervorragensten Staatsmänner in „Klerikalismus" machen und — den gnädigen „Herren Schultheiß und Räthen" von Anno 1828 zu Trotz — für Bischöfe, Coadjutoren und Administratoren Sitzstühle zimmern, ohne daß (wie glaubwürdig versichert wird) diese geistlichen Würdeträger auch nur darum befragt werden.

Am guten Willen der Zimmerleute will ich nicht zweifeln, obschon Thürsteher vor dem Bundespalaste gehört haben wollen, die in der Luft liegende Bundessubvention zu Gunsten Winterthurs und der aargauischen Garantiestädte sei mit den klerikalen Bemühungen der Bundesväter etwas verquickt. Aber daß man sich beeilt hat, einen gewissen Auswanderungsakkord (Luzern — Lugano) den Zeitungsreportern mitzutheilen, bevor man zuständigen Orts sich auch nur erkundigte, ob überhaupt Auswanderung beliebe, das finde ich stark. Ein kathol. Blatt hat darin, daß man den Namen des Herrn Stiftspropstes Fiala in Solothurn als Coadjutor des hochwürdigsten Herrn Lachat in die Oeffentlichkeit geworfen hat, eine „Ungeschicklichkeit" erblicken wollen. Eine „Unschicklichkeit" war es sonderzweifel; dagegen fürchte ich, es sei das Unschickliche eine wohlberechnete „Geschicklichkeit" gewesen von Seite Jener, welche den Friedensbemühungen der HH. Welti 2c. grundsätzlich entgegenarbeiten. Mit dem Lobe, das man liberalerseits dem geistlichen „Wengi" spendet, hofft man wohl, denselben beim katholischen Schweizervolk, vielleicht sogar beim Papste in Widerspruch mit Herrn Bischof Lachat zu bringen, d. h. unmöglich zu machen. Nun, das wird ja freilich nicht gelingen; die kirchliche Treue des edlen Stiftspropstes gegen seinen verbannten Bischof hat sich zu glänzend bewährt, als daß auch nur ein einziger Katholik darüber im Zweifel sein könnte.

Sie haben die Friedensbestrebungen unsrer Staatsmänner mit der Beilegung der Kölnerwirren vom Jahre 1842 in Vergleich gebracht. Dagegen läßt sich Verschiedenes einwenden.

Es läßt sich darauf hinweisen, daß in Preußen die Regierung, welche den Kölner Erzbischof Klemens August „abgesetzt" hatte, in der Person des Staatsministers Freiherrn Karl von Altenstein verkörpert war, dieser aber die Gefälligkeit hatte, durch seinen Tod am 14. Mai 1840 das Haupthinderniß des Friedensschlusses aus dem Wege zu räumen, während die Väter des Bisthumbasel'schen Kulturkampfes, die HH. Vigier und Consorten, zum größten Theile noch am Leben sind, und ihnen das Heruntersteigen von den kurulischen Stühlen nicht zugemuthet werden dürfte.

Allein hievon ist ja gar nicht die Rede. Wer wollte auch an Herrn Vigier die grausame Zumuthung machen, von seinem Piedestal herunterzusteigen? Dessen bedarfs gar nicht! Am 30. Juli 1882 haben 254,000 gegen 68,000 Schweizer das Seuchengesetz der Bundesversammlung verworfen, und siehe, von den Vätern des Seuchengesetzes hat es kein Einziger mit seiner Ehre unvereinbar gefunden, auf dem grünen Sessel sitzen zu bleiben. Sogar der erlauchte Vater des Schulvogtes ist unbeweglich auf seinem Thron verblieben, als am 26. Nov. gleichen Jahres 319,000 Schweizer gegen 172,000 ihm seine Mißgeburt in den Armen erwürgten. Nein, unsre diplomatischen Traditionen sind viel zu pariarchalisch, als daß die Anerkennung Herrn Fiala's als Coadjutor des Herrn Bischofs Lachat die Resignation der HH. Vigier und Genossen implizirte. Die Schweiz hat Raum für Alle!

Dann aber läßt sich sagen, in Preußen habe der Souverän selbst, der König, das Verdikt gegen Erzbischof Clemens August revozirt, während das Verdikt gegen Bischof Lachat durch kein Votum unsers Souveräns, des kathol. Volkes, kassirt worden sei.

Wer sagt das? Wo ist der Mensch, der Dummkopf oder dann Halunke genug wäre, die sog. Absetzung des Herrn Bischofs Lachat auf Rechnung des Volkes zu setzen? Eklatanter hat noch kein Volk die Handlungsweise seiner Regenten dementirt, als das katholische Volk des Bisthums Basel, in Verbindung mit seinem ehrwürdigen Klerus, seit vollen 10 Jahren es sich hat angelegen sein lassen, durch Adressen, Protestationen, Firmzüge ꝛc. ꝛc. jene Absetzung zu desavouiren. Oder will man ein formelles Votum unsers Souveräns? Dann lasse man doch einmal, wie es einer **Volks**-Regierung längst zugestanden wäre, das katholische Volk im Jura, in Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland über die „Absetzung" seines Bischofs abstimmen! —

Bei dieser Sachlage unterschreibe auch ich mit vollster Ueberzeugung Ihren Satz: hat die Würde einer **königlichen** Staatsregierung durch die friedliche Lösung von 1842 keine Einbuße erlitten, so dürfte es auch eine **Volks**-Regierung nicht als Verzichtleistung auf ihre Würde erachten, in ähnlicher Weise einzulenken.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Aus den uns gütigst zugesandten Jahresberichten verschiedener Lehranstalten der katholischen Centralschweiz werden wir in der nächsten Nummer einen Ueberblick über den Stand dieser Schulen mittheilen.

Bisthum Basel. (Mitgetheilt.) Zur gefälligen Notiznahme theilen wir den hochw. Herren Amtsbrüdern mit, daß vom 3. September Abends bis 7. September Morgens im **Knabenpensionat bei St. Michael in Zug Priesterexerzitien** stattfinden werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 1. September an hochw. Herrn Rektor Keiser in Zug zu richten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß recht viele Priester diese Gelegenheit, „wieder zu erwecken die Gnade Gottes, die in uns ist durch die Auflegung der Hände," benützen und sich an den hl. Uebungen betheiligen werden.

— Wie wir vernehmen, ist für Leitung der Priesterexertien in Zug eine als Gelehrter wie als Seelenführer hochgefeierte Persönlichkeit gewonnen worden.

Luzern. (Eingesandt.) Menznau. Ehre, wem Ehre gebührt. Das Kränzchen gehört diesmal hochw. Herrn Pfarrer von Gais, Andreas Oehen von Lieli, der vor 3 Jahren unterm Jubel seiner Pfarrkinder das 25jährige Jubelfest seiner Wirksamkeit in Gais feierte, und der nicht nur versteht, seine Pfarrkinder zu Tempeln des hl. Geistes zu formen, sondern auch keine Mühe und Kosten scheute, denselben ein würdiges Gotteshaus zu erstellen, und sich damit wohl das schönste unverwelkliche Denkmal zu setzen.

Ja, die Kirche von Gais ist nun eine der ansprechendsten Landkirchen. Vielleicht ist Vielen von Interesse, einige Notizen über die Geschichte dieser Kirche zu vernehmen.

Nach Bölsterli, „Einführung des Christenthums in das Gebiet des heutigen Kantons Luzern," erscheint die Kirche von Gais schon vor 1200 als Eigenthum des Klosters St. Gallen. Der älteste Leutpriester erscheint 1265. Laut Geschichtsfreund, 22. Bd., liegt von dort an ein vollständiges fortlaufendes Pfarrerverzeichniß vor. Die Pfarrer wurden zuerst vom Fürstabt von St. Gallen gewählt; die Regierung von Luzern erscheint erst 1547 als Wahlbehörde. Die Gugler verbrannten im Jahre 1375 auf ihrem Zuge nach Buttisholz die Kirche von Gais. Ob nun bis 1581 keine Kirche mehr in Gais gebaut worden sei, ist unentschieden. Erst aus dem Jahre 1581 haben wir Nachrichten, daß unter Pfarrer Güttiger eine Kirche gebaut und eingeweiht worden sei. 1644—46 wurde neuerdings eine Kirche gebaut, wobei die Regierung die Fenster, Ziegel und ein Wappen schenkte. 1654 zertrümmerte der Blitz den Thurm. **1783** wurde mit Erlaubniß des Bischofs von Konstanz das Schiff der Kirche wieder neu erbaut, nicht aber der Thurm und das Chor. Da 1830 der Einsturz drohte, wurden die Seitenmauern des Schiffes mit Eisenstangen verbunden. 1833 wurde der Thurm (?) abermal vom Blitz zertrümmert und neu aufgebaut. 1853 unter Pfarrer Krütli, der über 60 Jahre lang die Pfarrei Gais verwaltete, wurde die ganze Kirche renoviert. Die erste Orgel war von Malters her gekommen 1748 und wurde verkauft 1866 nach Grindel, Kt. Solothurn. In Gais baute Orgelbauer Otto eine neue. Die Kirche ist 1796 zu Ehren des hl. Apostels Jakobus und der hl. Agatha geweiht, und 1827 durch Einführung der Herz-Jesu-Bruderschaft auch eine Herz-Jesukirche geworden und hat seither durch die Munifizenz des hochw. Pfarrers Oehen und anderer Gutthäter 6 herrliche Figuren und Glasgemäldefenster von Hrn. Wehrli in Zürich erhalten.

Auf das Centenarium 1883 wurde sie innen und außen renovirt und ein Boden, von Cement-Plättchen gelegt, ebenfalls durch die Munifizenz des hochw. Pfarrers und mehrerer Wohlthäter. Die innere Ausweißung, die schöne Polirung der Altäre, die prächtigen Vergoldungen und die gefällige Erneuerung der Plafond-, Altar- und Stationengemälde, überhaupt die prächtige Ausschmückung der Kirche ist ein Werk des Dekorationsmalers Amberg.

Das Centenarium selbst wurde am Patroziniumsfeste des hl. Jakob feierlich begangen in Gegenwart von 14 Geistlichen. Die Festpredigt hielt mit gewohnter Meisterschaft und Beredtsamkeit der weithin bekannte Festredner hochw. Regens Haas, worin er auf den Bestand der Kirche, und auf die Gutthäter hinwies, mit deren Gaben die Renovation zu Stande kam, und dann dem Fest entsprechend auf die Liebe hinwies, welche wir zunächst zur Pfarrkirche und dann ganz besonders zur Kirche überhaupt haben sollen. Wir sollen heute geloben, unsere Kirche noch mehr zu lieben, denn sie ist die Verkünderin der Wahrheit, die Spenderin der Gnaden und die Trösterin in den Leiden. Dieser mit begeisterter

Beredtsamkeit gehaltene Vortrag war die Krone des Festes und erregte in Aller Herzen die gehobenste Stimmung. Eine mit prachtvollen Stimmen gesungene Vesper, wobei besonders einige Neupriester hervorragten, und ein Te Deum schlossen die würdige Feier des Centenariums.

---

*Bern. Die vorletzten Sonntag in Delsberg versammelte kathol. Synode hat unter Anderm auch eine Eingabe an den (morgen zu wählenden) Verfassungsrath beschlossen, in welcher Aufnahme folgender Bestimmung in die neue Verfassung verlangt wird: „Eine kirchliche Commission von 11 Mitgliedern — darunter 5 durch den Klerus gewählte Priester und 6 durch die Pfarrgemeinden ernannte Laien — hat das Recht der Antragstellung und der Vorberathung in allen jenen Angelegenheiten der römisch-kathol. Kirche, über welche den Staatsbehörden die Verfügung zusteht."

Es soll aufgefallen und altkatholischer Seits übel vermerkt worden sein, daß Herr Eduard Herzog nicht mehr auf der Synode zu erscheinen wagt, sondern nur seine Getreuen, die HH. Gaßmann, Rem 2c. ins Treffen schickt.

Thurgau. (Corresp.) Mit hohem Interesse lesen wir von der Thätigkeit der kantonalen Priesterconferenzen: Versammlung der Solothurner in Egerkingen den 17. Juli, der Luzerner in Sursee am 27. Juni, der Aargauer in Baden am 7. August und der — Thurgauer? Sollten die Gründe und Verhältnisse, welche die „freie Priesterconferenz" der beiden Kapitel Frauenfeld und Arbon in's Leben gerufen, nicht mehr bestehen?

⊢ Dem „Vtld." entnehmen wir, daß soeben die letzte Abtheilung der, von hochw. Dekan Kuhn in Frauenfeld bearbeiteten **„Thurgovia sacra"** die Presse verlassen hat. Haben die frühern Theile des verdienstvollen Werkes die Geschichte der thurgauischen Pfarreien und mehrer Klöster umfaßt, so behandelt dieser letzte Theil die Geschichte der thurgauischen Frauenklöster Feldbach, Kalchrain, St. Katharinenthal und Paradies. „Auch dieses Schlußheft bekundet eine sehr fleißige und umsichtige Benützung der Quellen und eine angenehme klare Schreibart. Die Thurgovia sacra ist ein Werk, das seinem emsigen und gewissenhaften Urheber alle Ehre macht, ein höchst schätzenswerther Beitrag zur vaterländischen Geschichte, in gebildeten, speziell katholischen Kreisen weiter Verbreitung würdig."

Basel. Hatte der Liberalismus zur Zeit, wo er mittelst der „Roma" die Einheit der katholischen Gemeinde sprengen zu können hoffte, diesen etwas seltsamen Verein mit größter Zuvorkommenheit behandelt, so übergießt er ihn heute, weil die gehoffte Schwenkung nach links nicht erfolgt ist, mit Spott. So schreibt ein Basler Corresp. der „N. Zürch. Ztg.": „.... Dahin sind die Aussichten auf einen frischen, fröhlichen Kampf zwischen „Roma" und Hattstätterhof, dem baselschen Vatican.... Der Kirschenmarkt ist vorbei, und damit auch das vorwiegendste Interesse am Streit über Fürkauf und Freihandel der Bauern- und Marktweiber 2c." —

Frankreich. Der Aufsichtsrath für die öffentliche Wohlthätigkeitspflege in Paris hat beschlossen, Angesichts der Choleragefahr sei es angezeigt, die beschlossene Umwandlung des Hospitals Necker in ein rein weltliches Institut aufzuschieben, da eine solche Maßregel wie überhaupt jede Veränderung augenblicklich eine Störung im Hospitaldienst herbeiführen könnte. Die geistlichen Krankenpflegerinnen werden also bleiben, und die Katholiken erleben den Triumph, daß die Republikaner Angesichts der Choleragefahr die Hilfe der vielgeschmähten Congregationen gern in Anspruch nehmen.

⊢ Endlich wird vom »Monit. de Rome» bestätigt, daß der Präsident der französischen Republik, Grevy, das Schreiben, in welchem Leo XIII. seine Intervention gegen die kirchenfeindliche Politik der Republik nachsuchte, zu Anfang dieses Monats beantwortet hat. Einem römischen Telegramm der „Défense" zufolge spricht Grévy in dem Schreiben an den hl. Vater seine Hochachtung und Sympathie für den Papst aus, erklärt aber, er könne nicht unabhängig von der Regierung und dem Parlamente handeln. Jedenfalls sei er bereit, das Möglichste zu thun, um ungesetzliche und vertragswidrige Handlungen zu verhindern und harten Maßregeln vorzubeugen. Das Schreiben sage schließlich, er sowohl wie die Regierung widerstrebten dem Gedanken an einen Conflict mit dem hl. Stuhle. Das Schreiben ist also ausweichend gehalten, aber immerhin wird der Präsident der Republik, falls es ihm mit seinem Versprechen Ernst ist, vielen Conflicten vorbeugen können. Zweifellos war ja die Gehaltssperre, welche gegen Priester wegen des Verbotes atheistischer Lehrbücher verhängt wurde, ungesetzlich. Wenn aber die Pariser Regierung einen Conflict mit Rom nicht will, so muß sie vor Allem Vorlagen verhindern, welche das mit der Kirche vereinbarte Concordat derartig durchlöchern, wie das der Fanatiker Paul Bert anstrebt. Eine Nachgiebigkeit in dieser Beziehung müßte von unberechenbaren Folgen sein. — Nach der Pariser »Liberté« schiebe Grevy in seinem Briefe die Ursache des Kirchenstreites auf die Bischöfe, welche mit dem Staate zu politischen Zwecken und aus politischen Leidenschaften Händel suchten. Lautet die Antwort in der That so, dann zeugt sie für eine auffallende Unkenntniß der Sache bei dem Präsidenten. Wer hat denn den Schlachtruf »le clericalisme voilà l'ennemi!« ausgestoßen? Das that Gambetta zu einer Zeit, wo selbst der ärgste Kirchenfeind dem Episcopat politische Leidenschaften nicht zur Last legen konnte. Und wo sind die Beweise für die politischen Uebergriffe der Bischöfe? Uebergriffe in das Gebiet der Kirche hat sich lediglich der Staat erlaubt; die Bischöfe befanden sich angesichts der Ausweisung der Orden und dem atheistischen Schulgesetze gegenüber zur Defensive gezwungen, und selbst Maßlosigkeiten in dieser Defensive können ihnen nicht zur Last gelegt werden, am wenigsten aber von den brutalen Ausführern dieser Gesetze. Selbst ein republikanisches Blatt, wie das „Parlement", findet die Klagen Grevy's über

den Episcopat unbegründet und meint, die Kirche sei von der „jacobinischen Partei" gereizt worden und durch Ausschreitungen der Jacobiner seien auch die Bischöfe zu Ausschreitungen getrieben worden, wie denn überhaupt die Prälaten zu eifrig und gewisse Katholiken zu kampflustig seien.

Deutschland. Protestantischer Seits wurde der „Germania" gezürnt, daß sie die jüngst erfolgte Ernennung des Berliner Hofpredigers Dr. Baur zum Generalsuperintendenten der Rheinprovinz „auffällig" fand und in ihr eine „Rücksichtslosigkeit gegen die Katholiken" erblickte; da Dr. Baur Generalsuperintendent für die Protestanten, nicht für die Katholiken geworden, gehe die Wahl Letztre schlechterdings nichts an. — Allein hierüber läßt sich denn doch reden. In einer öffentlichen Rede hatte Dr. Baur unlängst noch dem Katholicismus das Apostolicum abgesprochen und ihn für schlimmer als Materialismus und Socialismus erklärt. Seine damals gesprochenen Worte lauteten nach dem Referate des protestantischen „Reichsboten" wie folgt:

„Gewiß wäre es recht schön, wenn „wir mit den Katholiken zusammengehen „könnten gegen die antichristlichen Strö„mungen; aber ich für meinen Theil „sehe das Antichristliche nirgends „schärfer ausgeprägt, als im unfehlbaren „Papste; ich finde das Antichristenthum „auch in dem Materialismus, „dem falschen Pessimismus, dem „Socialismus, aber ich sehe es „doch **vor Allem** in dem unfehlbaren „Papst."

Wir bezweifeln, daß das den Katholiken am wenigsten feindliche protestantische Blatt es unbedenklich hinnähme, wenn für die Katholiken einer vorwiegend protestantischen Gegend ein Mann zum Bischof ernannt würde, der sich auch nur annähernd so heftig über ein protestantisches Dogma ausgesprochen hätte. Uebrigens hatte „Germania" zu wiederholten Malen aufgefordert, ihr nachzuweisen, ob und wann man je von katholischer Seite „den gläubigen Evangelischen den Monotheismus und das Apostolicum abgesprochen, sie für schlimmer als Materialisten und Socialisten erklärt, und selbst das politische Zusammenwirken mit Evangelischen perhorrescirt hätte." Der Nachweis ist nicht erbracht worden. —

— Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands kommt nun dennoch zu Stande, wie aus nachstehender Mittheilung erhellt: „Die XXX. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird, so Gott will, im September d. J. in Düsseldorf tagen. Das Localcomité wird das Nähere baldigst veröffentlichen. Lohr, den 5. August 1883. Karl Fürst zu Löwenstein, als Commissar." — Unterm 6. hat bereits das örtliche Comite in Düsseldorf (Freiherr Max Raitz von Frentz, Vorsitzender) die Einladung erlassen, derzufolge die 30. Generalversammlung vom 10. bis 13. Sept. daselbst tagen wird.

Holland. Der diesjährige internationale **Freidenker-Congreß** wird in den Tagen vom 30. August bis 2. September in Amsterdam abgehalten werden. Es stehen für die öffentlichen Sitzungen folgende Themata auf der Tagesordnung: 1) Der religiöse Irrthum der Religionsstifter. 2) Der Einfluß des Christenthums auf die Welt. 3) Wissenschaftliche und geschichtliche Erklärung des Christenthums. 4) Die Eidfrage in verschiedenen Ländern. 5) Die Trennung der Kirche vom Staat. 6) Die Religionskriege. 7) Die besten Mittel der Propaganda. 8) Die Ursachen der Judenverfolgung in den verschiedenen Ländern Europa's. Dem internationalen Congreß geht am 30. August Nachmittags eine Sitzung der Niederländischen Freidenker-Gesellschaft voraus.

Belgien. Der Proceß gegen den Domherrn Bernard von Tournay, der sich eines schmachvollen Vertrauensbruches gegen die bischöfliche Behörde schuldig gemacht hat und mit kirchlichen Fonden im Betrag von 5 Millionen Fr. nach Amerika geflohen ist, hat gestern oder vorgestern vermuthlich mit der Verurtheilung des Angeklagten geendet. Von Amerika aus hatte derselbe, mit dem von Leo XIII. abgesetzten Bischof Dumont wegen Theilung des Raubes zwischen Bernard und Dumont unterhandelt.

Im Verlaufe der Prozeßverhandlungen erklärte es sich, weshalb der Dieb von der ganzen liberalen Presse protegirt wurde. Bernard hat seinen priesterlichen Charakter nicht nur seit seiner Flucht ganz verleugnet, sich ganz weltlich gekleidet und seine religiösen Pflichten beständig vernachlässigt, sondern er hat sich auch, um im Besitze des Raubes zu bleiben, dem Freimaurercabinet zur Verfügung gestellt. An seinen amerikanischen Advocaten hat er ein Schreiben gerichtet, worin folgende bezeichnende Stelle vorkommt: „Erwerben Sie mir vom belgischen Consul in den Vereinigten Staaten einige Empfehlungsschreiben an die Minister Bara und Goblet. Ich habe Muße, und wenn meine Dienste der Regierung nützlich sein können, stelle ich mich gern zu ihrer Verfügung."

Mit Recht hat deshalb der Untersuchungsrichter den Advocaten gefragt, wie Bernard auf die Idee gekommen sei, wenn er nicht auf die Unterstützung der Regierung gerechnet? Jetzt begreift man, weshalb Bernard der Schützling der ministeriellen Presse war. Ja, er ist es noch heute. Das ministerielle „Echo du Parl." ist empört über den Präsidenten des Gerichts, welcher den Angeklagten fragte, weshalb er sein seit langem fortgeworfenes priesterliches Gewand für die Gerichtsverhandlung angelegt, und mit Recht darauf hinwies, daß sein Verbrechen desto sträflicher sei, weil er es als Priester begangen.

Die Zeugenaussage ergab, daß Bernard, der eifrig englisch lernte, seine Flucht schon lange vorher vorbereitete, daß er dem Abgesandten des jetzigen Bischofs De Roussaux sorgfältig aus dem Wege ging und schließlich den Raub mit dem Erzbischof Dumont, der obwohl geladen, zur Verhandlung nicht erschienen war, zu theilen suchte. Der Staatsanwalt beantragte deshalb Verurtheilung wegen betrügerischer Unterschlagung. Der Vertheidiger Demot suchte das geraubte Gut als herrenlos hinzustellen. Eine Bisthumscasse existire nicht, das Geld sei eine

gesetzwidrige Einschmuggelung der todten Hand, und wenn Bernard moralisch auch nicht schön gehandelt, so sei er doch factisch im Besitz der Casse gewesen, und sei Niemand über die Verwendung Rechenschaft schuldig. Am 7. d. führte der Vertheidiger aus, Bernard könne schon deshalb nicht verurtheilt werden, weil die zur Last gelegte Veruntreuung in Amerika und nicht in Belgien erfolgte.

Verschiedenes.

—

Moderne Schule. Einen schauerlichen Beweis für die grenzenlose Sittenverwilderung, welche unter der Jugend immer mehr um sich greift und wohl nicht mit Unrecht zu einem großen Theile auf Rechnung der „von der Kirche befreiten" Volksschule geschrieben werden darf, geben uns die Verhandlungen der Strafkammer zu Dortmund. In der einzigen Sitzung vom 18. Juli wurden folgende Fälle erledigt:

1. Ein 15jähriger Schreiber hatte mit einem Nachschlüssel 105 Mark aus der Geldkasse der Gasanstalt entwendet und zum größten Theil mit seinen Kameraden verjubelt. Er wurde zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. 2. Ein eben 16 Jahre alt gewordener Bursche hatte sich ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen. Strafe: 13 Monate Gefängniß. 3. Ein Jüngling von 16 Jahren, der schon 1880 wegen Diebstahls in 7 Fällen eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten verbüßt hatte, stand diesmal wieder vor den Schranken des Gerichtes wegen desselben Verbrechens unter erschwerenden Umständen. Als ihm dafür eine Strafe von 2 Jahren Gefängniß zuerkannt wurde, nahm der Bursche dieses Urtheil mit frechem Lachen auf. 4. Ein 17jähriger Taugenichts wurde wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. 5. Ein Dienstmädchen im Alter von 19 Jahren war schon 3 Mal wegen Diebstahls bestraft worden. Wegen eines 4. Falles, der das Mädchen vor die Schranken des Gerichtes gebracht hatte, wurde ihm 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlurst zugedacht. 6. Eine Bande von 9 Knaben, im Alter von 13 bis 15 Jahren, hatten sich auf das Diebeshandwerk geworfen und eine ganze Reihe von Diebstählen ausgeführt. Das Urtheil lautete auf 1 Woche bis 8 Monate Gefängniß. Zwei dieser jugendlichen Spitzbuben hatten mit dem Gefängniß schon früher einmal Bekanntschaft gemacht.

Das sind Thatsachen, die jedem Unbefangenen und Vorurtheilsfreien die Augen öffnen müssen. Möge man recht bald wieder zu dem früheren friedlichen Verhältnisse zwischen Schule und Kirche zurückkehren, ehe es zu spät wird!

* * *

Jesuitischer Gehorsam. „Es gibt Menschen, welche das Recht haben, dir etwas zu befehlen im Namen Gottes. Aber kein Mensch hat das Recht, dir etwas aufzutragen, was gegen die Gebote Gottes ist. In einem solchen Falle fordert Ehre und Pflicht von dir, daß du sagest: das thue ich nicht! Die Krieger, welche auf Befehl des Königs Herodes die unschuldigen Kinder erwürgten, haben ihren Stand entehrt, sie haben sich zu feigen Mördern degradirt. Die Kreuziger des Herrn auf Golgatha, welche die Unschuld Christi kannten, konnten sich damit nicht entschuldigen, daß sie die Befehle der Vorgesetzten ausführten. Der Christ, welcher gehorcht, gehorche wie ein Mensch, welcher seine Vernunft gebraucht, aber nicht wie ein Hund, der sich am Boden krümmt."

(P. Tilmann Pesch,*) S. J.

* * *

Eine ekelhafte Todtenklage haben, nach dem Vorgange der „Post", liberale Schweizerblätter am Sarge des Convertiten Dr. Arthur **Hager** erhoben. Letzterer hatte sich, nachdem er 10 Jahre lang Redactor der „Schles. Volksztg." gewesen, veranlaßt gesehen, wegen Meinungsdifferenzen zwischen ihm und seinen Collegen, von der Redaction zurückzutreten, und ist nun letzten Montag in Breslau gestorben. Sofort drängen sich jene liberalen Heulweiber um den Sarg: „Der Mann konnte die Erinnerung nicht überwinden, daß er früher einmal lutherischer Pastor gewesen, er huldigte deshalb (?) einer gemäßigten Richtung innerhalb des Ultramontanismus; die Parteileitung verpönte dieselbe. Er mußte also seine Stelle räumen und die „Germania" behielt den Sieg" 2c. Nun starb der Bemitleidenswerthe natürlich an gebrochenem Herzen und ward auf dem Sterbebette noch vom Priester insultirt, indem Curatus Boer gleich nach seinem Eintritt in's Krankenzimmer an den Patienten die Frage stellte, ob es denn wahr sei, daß er, Dr. Hager, wieder zum Protestantismus zurückkehren wolle? — — Das ist das „Recitativ" der Todtenklage; nun fällt der Chor ein: „Aus dem hier Mitgetheilten geht hervor, mit welch' schamlosen Mitteln man gegen unangenehme Partei- und Glaubensgenossen vorgeht, selbst wenn diese, wie Dr. Hager, die besten Jahre ihres Lebens im Dienste des Zentrums geopfert haben. Anderseits aber sieht man, welch' undankbares Geschäft die Konversion zur katholischen Kirche ist. Letztere sieht nur solche Konvertiten gern, die große Kapitalien, alte Namen oder einflußreiche Verbindungen als Mitgift mitbringen."

All' dem gegenüber erläßt die Familie Hager in der „Schles. Volksztg." folgende Erklärung: „Die schwergeprüfte Familie des Dr. Hager erklärt hiermit, daß kein Wort des unrichtigen Artikels der „Post" von einem Gliede derselben herrührt, noch mit dessen Einwilligung geschrieben ist, ebensowenig von irgend einer der Familie augenblicklich nahestehenden Person. Dieselbe ist Herrn Curatus Boer zu großem Danke verpflichtet und bittet inständigst, zu ihrem ohnehin tiefen Schmerze nicht noch neue Qualen hinzuzufügen. So lange Dr. Hager bei Besinnung war, hatte er nur den einen Wunsch, es möge sein Name nie mehr in der Zeitung genannt werden, er sei von den Kämpfen vollständig erschöpft. Familie Hager."

* * *

„Mens sana in corpore sano" und unsere Gymnasien. Am 1. August verhandelte das Schwurgericht in Gratz über den 18jährigen Gymnasialschüler Max Nasko, welcher am 30. Juni Vormittags auf den Professor der Mathematik Alois Sänger vor dem Schulzimmer mit einem

*) „Das relig. Leben," 2. Aufl. Herder, Freiburg S. 99.

Revolver schoß, weil Sänger ihm die Möglichkeit zur Ableistung des Abiturientenexamens absprach. Der Staatsanwalt Fröhlichsthal urgirte zwar die Schuld des Delinquenten, ebensosehr aber auch die Schuld des modernen Gymnasialunterrichtes, bei welchem, in Folge Ueberbürdung der Schüler mit den verschiedenartigsten Fächern, eine krankhafte Aufregung der physischen und psychischen Kräfte sich bemächtigte, welche die sittliche Zurechnungsfähigkeit bedeutend abschwäche. Von Seite der Geschworenen erfolgte hierauf ein „Freispruch." —

Personal-Chronik.

Obwalden. Hochw. P. Vincenz Gasser, seit 1868 Professor an den kantonalen Lehranstalt in Sarnen, wird einem Rufe seiner Obern folgend, als Professor der Philologie in das Kloster Muri-Gries zurückkehren.

— Zum Suprior des Stiftes Engelberg ist hochw. P. Gregor Jacober von Glarus ernannt worden.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Für die inl. Mission:		
Aus der Pfarrei Flumenthal	10	—

Weihrauch

in schönster, großkörniger Qualität und von sehr angenehmem Aroma empfiehlt der hochw. Geistlichkeit à Fr. 2. 40 per Kilo. Bei 2 Kilo-Entnahme franco und spesenfreier Versandt.

Wohlen (Aargau.)

38 **J. B. Müller,** Apotheker.

„Madonna mit Kind nach Murillo"

in Oelfarbendruck prachtvoll ausgeführt 80—60 Cm. groß, M. 20. —, mit schöner dauerhafter Goldbarockrahme **M. 30.** — versendet Packung und Porto frei per Nachnahme oder gegen Postanweisung

F. Gypen's Kunstverlag München.

Umtausch zugestanden Katalog gratis. Dasselbe Bild kleiner 60—45 Cm. M. 10 mit Rahme M. 18. (40³)

Bei Altarbauer **Holenstein** in Wyl ist ein Altarblatt, 2 Meter hoch, darstellend **„Maria vom Siege"**, neu, kunstvoll ausgeführt, zu billigem Preise zu verkaufen. 35²

Einsiedler-Kalender

für 1884.

Vierundvierzigster Jahrgang.

84 Quart-Seiten Text mit zahlreichen Original-Holzschnitten, 1 Einschaltbild und 1 schönen illustrirten Wandkalender auf festem Conpapier.

Mit Gratis-Zugabe von 250 Werth-Prämien im Betrage von 1500 Franken.

Mit Jahrmarkt-Verzeichnissen aller Länder.

Preis: Ausgabe I per Stück . . . . **40 Cts.**
Ausgabe II mit f. Farbendruckbild „Heiliges Herz Maria" per Stück . **50 Cts.**

Der „Einsiedler-Kalender" ist bei seiner hübschen Ausstattung anerkannt einer der schönsten, billigsten und deshalb der beliebteste katholische Volkskalender. Auch der 1884er Jahrgang ist so schön ausgestattet, so praktisch eingerichtet und mit so ansprechendem Inhalt versehen, daß er sich neuerdings den allgemeinen Beifall erwerben wird.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer, sowie von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger
in **Einsiedeln** in der Schweiz. 37

Bad Ragaz.

Gasthaus zur „Sonne".

Gute Küche, reelle Weine, bescheidene Preise, conservative Zeitungen.

Als einziges conservatives Gasthaus besonders den Hochw. Herren Geistlichen bestens empfohlen.

Metler. 34³

Durch die Waisenanstalt „Paradies" in Ingenbohl ist zu beziehen:

Verordnung Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.

über die

Regel des weltlichen dritten Ordens des hl. Franziskus.

30 S. kl. 8. brosch. 10 Cts.; in Partien billiger.

Obige Verordnung sowie die nun jetzt allein gültige Formel zur Ertheilung der Generalabsolutionen wird dem Regelbüchlein des P. Honorius gratis beigebunden. 36²

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1884.

Bisheriger Preis 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten eine feine Lithographie (Photographiemanier):

Porträt Sr. Gnaden G. Mermillod, Bischof von Lausanne-Genf in Freiburg.

Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder. (39)

Frey, Chordirektor in Lischingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzirten Preisen. Die Ed. Peters, Litolff 2c. liefere mit 33⅓ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtssendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15¹²

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.